

<b>Zeitschrift:</b>	Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der Schweizerischen Nordostbahngesellschaft
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerische Nordostbahngesellschaft
<b>Band:</b>	1 (1853)
<b>Artikel:</b>	Auszug aus dem Protokolle der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre der Schweizerischen Nordostbahn-Gesellschaft abgehalten in Zürich den 26. April 1854
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>Kapitel:</b>	2: Emission der Aktien und auf dieselben geleistete Einzahlungen
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-730479">https://doi.org/10.5169/seals-730479</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Vorlage an die Regierung von Zürich zu erfolgen. Die abschließliche Bestimmung des Platzes für den Bahnhof in Winterthur war namentlich wegen der von Zürich mit Schaffhausen und St. Gallen abgeschlossenen, die Eisenbahnen betreffenden Staatsverträge, welche auch Bestimmungen in Betreff des Bahnhofes in Winterthur enthalten, mit vielen Weiterungen und Schwierigkeiten verbunden. Die Baustelle, für welche nun endlich die hoheitliche Genehmigung erlangt werden konnte, entspricht den Wünschen der Mehrheit der Bürgerschaft von Winterthur und macht eine leichte und angemessene Einmündung der Schaffhauser- und St. Galler-Bahn möglich.

d) Genehmigung der Straßen- und Wasserübergänge. Die sämtlichen Straßen- und Wasserübergänge der Nordostbahn auf dem Gebiete des Kantons Thurgau sind schon vor längerer Zeit von der Regierung dieses Kantons genehmigt worden. Die zum Theil auch mit Straßenübergängen verbundenen wichtigen Wasserüberbrückungen im Kanton Zürich, über die Töß bei dem Dorfe Töss, über die Rämpf bei der Mannenberger Mühle und über die Limmat zwischen Wipkingen und Hard haben die Genehmigung der Regierung von Zürich ebenfalls bereits erhalten. Die Pläne zu den übrigen Straßen- und Wasserübergängen, welche auf der im Kanton Zürich befindlichen Linie der Nordostbahn vorkommen, wie namentlich zu dem Uebergange über die Frauenfeld-Winterthurer Straße beim Rückegg, zu dem Uebergange über die Zürich-Winterthurer Straße bei Baltenwil, zu der Überbrückung der Glatt bei Wallisellen und zu dem Uebergange über die Schaffhauser Straße bei Oerlikon liegen entweder bereits vor der Regierung von Zürich, um die hoheitliche Genehmigung zu erhalten, oder werden ihr in den nächsten Tagen zu diesem Zwecke vorgelegt werden.

## II. Emission der Aktien und auf dieselben geleistete Einzahlungen.

Die Zahl der Aktien der ehemaligen Zürich-Bodensee-Eisenbahngesellschaft, auf welche die erste Einzahlung erfolgte und für welche daher Interimsaktien emittirt wurden, beträgt . . . . .	23,046 Stück.
Die Zahl der Aktien der ehemaligen Nordbahngesellschaft, für welche der Beitritt zu der Nordostbahngesellschaft statt fand, beläuft sich auf . . . . .	21,063 "
Es beträgt sonach die Gesamtzahl der für die Nordostbahngesellschaft emittirten Aktien . . . . .	44,109 "
welche, die Aktie zu Frk. 500, ein Aktien-Kapital von Frk. 22,054,500 ausmachen.	

Die unterm 27. Januar 1853 auf 23,046 Stück Bodenseebahnaktien geleistete I. Einzahlung betrug 20% oder Frk. 100 für jede Aktie, somit eine Summe von Frk. 2,304,600.

Die II. Einzahlung auf die Bodenseebahnaktien, welche auf den 30. November 1853 angeordnet war und 10% oder Frk. 50 für jede Aktie betrug, erfolgte auf 22,924 Aktien mit Frk. 1,146,200, blieb dagegen aus auf 122 Aktien. Gemäß § 7 der Gesellschaftsstatuten wurden diese 122 Interims-aktien annullirt und die auf denselben geleistete I. Einzahlung von Frk. 12,200 dem Gesellschaftsfonde einverleibt.

Die III. Einzahlung auf den Bodenseebahnaktien, welche auf den 28. Februar l. J. ausgeschrieben war und 10% oder Frk. 50 auf jede Aktie betrug, bei welcher jedoch die Zinsen der früheren Einzahlungen mit Frk. 4. 83½ Rp. für jede Aktie in Abzug gebracht wurden, ist bis gegenwärtig auf 22,718 Aktien

mit Frk. 1,135,900 geleistet worden, dagegen auf 206 Aktien noch nicht geschehen. — Die ebenfalls auf den 28. Febr. I. J. eingeforderte V. Einzahlung auf den Nordbahnaaktien, beziehungsweise die I. Einzahlung auf diesen Aktien seit der Verschmelzung der Nordbahngesellschaft mit der Zürich-Bodensee-Eisenbahngesellschaft, wurde, um die Einzahlungen auf die von der ehemaligen Nordbahn und auf die von der ehemaligen Zürich-Bodenseebahn herrührenden Aktien auf den gleichen Betrag von 40% zu bringen, nur auf 5% oder Frk. 25 für jede Aktie festgesetzt, von welchem Betrage überdies noch der seit dem 1. Juli v. J. verfallene Zins von Frk. 4. 66 $\frac{2}{3}$  Cts. für jede Aktie und der denjenigen Aktionären der ehemaligen Nordbahn, welche der fusionirten Nordostbahngesellschaft beitragen, zufallende Anteil am Reservefond der aufgelösten Gesellschaft mit Frk. 11. 32 Cts. für jede Aktie, in Abzug gebracht wurden. Diese Einzahlung ist bis gegenwärtig auf 20,966 Aktien mit Frk. 524,150 geleistet worden, dagegen auf 97 Aktien noch nicht erfolgt. — Die Nummern derjenigen Aktien der ehemaligen Bodenseebahn, auf welche die III. Einzahlung, und die Nummern derjenigen Aktien der ehemaligen Nordbahn, auf welche die V. Einzahlung noch nicht geleistet worden ist, sind gemäß § 7 der Statuten unter nochmaliger Zahlungsaufforderung veröffentlicht worden. Kraft der Erfahrungen, welche bei Anlaß der nach der II. Einzahlung auf die Zürich-Bodenseebahn-Aktien erlassenen Zahlungsaufforderung gemacht worden sind, darf mit Sicherheit angenommen werden, daß auch diese für die zuletzt ausgeschriebenen Einzahlungen stattgefundene Zahlungsaufforderung noch von weiterm günstigen Erfolge werde begleitet sein\*). Wäre dies übrigens gegen Erwarten bei einem Theile der fraglichen Aktien nicht der Fall, so würde eben gemäß den Statuten lediglich die Annullirung der betreffenden Quittungsbogen angeordnet und der Betrag der auf denselben früher geleisteten Einzahlungen dem Gesellschaftsfonde einverleibt.

Die Inhaber von 4674 ehemaligen Nordbahnaaktien haben durch Aushinnahme von Obligationen, wie der Fusionsvertrag zwischen der Nordbahngesellschaft und der Zürich-Bodensee-Eisenbahngesellschaft es ihnen frei stellte, ihren Nichtbeitritt zu der Nordostbahngesellschaft erklärt. Diese 4674 Obligationen stellen nun ein von der Nordostbahngesellschaft gemachtes Anleihen im Betrage von Frk. 817,950 dar, welches zu 3% per Jahr verzinslich ist und dessen Rückzahlung vom Vollendetem 3ten bis und mit dem 13ten Jahre nach Gröfning des Eisenbahnbetriebes auf der ganzen Strecke vom Bodensee bis Aarau in jährlichen ungefähr gleichen Quoten zu erfolgen hat.

Wenn Sie, Tit., die vielen nachtheiligen Gerüchte, welche gerade auch in neuerer Zeit über die finanziellen Verhältnisse der Nordostbahnhunternehmung in Umlauf gesetzt worden sind, ins Auge fassen, und wenn Sie dabei im Besondern auch die Zwecke, welche die Verbreiter solcher Gerüchte verfolgen, erwägen, so werden Sie es, wir zweifeln nicht daran, gewiß nur billigen können, daß Ihnen bei diesem Anlaß ein genauer, erschöpfender und völlig rückhaltsloser Ausweis über den Finanzzustand unserer Unternehmung vorgelegt worden ist. Wir glauben uns aber auch im fernern nicht zu täuschen, wenn wir annehmen, es werde dieser Ausweis Sie davon überzeugt haben, daß der finanzielle Zustand der Nordostbahnhunternehmung, besonders auch im Hinblicke auf die gegenwärtigen für Unternehmungen dieser Art nichts weniger als günstigen Conjecturen, als ein sehr erfreulicher bezeichnet werden kann.

---

\*.) Diese Erwartung hat sich vollkommen bewahrheitet, indem die betreffenden Einzahlungen vom 26. April dem Tage der Generalversammlung an bis zum 1. Mai noch auf 112 Bodenseebahnaktien und auf 17 Nordbahnaaktien geleistet worden sind, demnach mit 1. Mai nur noch auf 94 Bodenseebahnaktien und 80 Nordbahnaaktien ausstehen.